

Admont abgeschlossen wurde¹, darf wohl auch hier vorausgesetzt werden, daß die Entstehung des Klosters unmittelbar mit der Stadtgründung zusammenhing. Das Kloster erstand in der östlichen Randzeile. Der Kirchenbau liegt in der Achse der Mittergasse.

Es kann wohl auch für die Klöster die Randlage charakteristisch genannt werden. Ausgehend vom Markte mußten im Innern der Stadt die wirtschaftlichen Interessen der Bürgerschaft und ihre Lebensbedürfnisse so stark in den Vordergrund getreten sein, daß kirchliche Niederlassungen daselbst möglichst vermieden wurden. Zudem bildeten die verhältnismäßig umfangreichen Klosterbauten, wenn sie in Anlehnung an die Stadtmauer errichtet wurden, eine nicht zu unterschätzende Verstärkung derselben.

Außer den handel- und gewerbetreibenden Bürgern scheinen sich in einzelnen Städten schon bei der Gründung Adelsgeschlechter niedergelassen zu haben. So berichtet eine Überlieferung von der Neugründung Leobens, daß zur Festlegung der vier Ecken außer dem erwähnten Dominikanerkloster drei *Adelshöfe* dienten². Ob die Entstehung der ehemaligen Pfeilburg in Fürstenfeld gleichfalls auf die Stadtgründung zurückgeht, ist nicht bekannt. Der enge Zusammenhang mit der Ummauerung wurde wie in Leoben auch hier gewahrt. Er ist, wie für die Klöster, zweifellos auch für diese profanen Sonderbauten kennzeichnend.

Zu den im Rahmen der ersten Anlage entstandenen Sonderbauwerken kamen im Laufe der Zeit außer den *Stadtburgen* (Graz³, Leoben, Bruck) und weiteren klösterlichen Niederlassungen, an welchen besonders die Landeshauptstadt reich ist, noch die Rathäuser und Spitäler. Die *Rathäuser* liegen ihrem Zweck entsprechend gewöhnlich im Brennpunkt des städtischen Lebens, am Markt. Aber gerade am Markte mag in Anbetracht der geschäftlich gebundenen Besitzverhältnisse die Erlangung einer entsprechenden Baustelle im nachhinein nicht immer leicht und oft sehr von Zufälligkeiten abhängig gewesen sein. Immerhin konnte für manche Rathäuser schon in einer besonders betonten Baustelle (an einer Bauflächenecke: Radkersburg, Leoben oder an einer Stirnfront des Marktes: Graz, Feldbach, Windisch-Feistritz) ein wirksames Ausdrucksmittel der überragenden Zweckbestimmung gewonnen werden. Die *Spitäler* — wohl jede Stadt besaß späterhin mindestens eines — dienten der Versorgung siecher Gemeindeangehöriger. Sie liegen entweder im Innern der Stadt und dann gewöhnlich an der Stadtmauer und in der Nähe eines Tores (z. B. in Cilli, Oberwölz, Radkersburg und Hartberg) oder an einer Landstraße außerhalb der Stadt (in Bruck, Rottenmann u. a.).

Die Wahl der Siedlungsstelle erfolgte unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen und baulichen Bedürfnisse der zu gründenden Stadt.

Über die wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen der Stadtgründungen wurde bereits einleitend gesprochen. In städtebaulicher Hinsicht waren in erster Linie die Bedürfnisse der bürgerlichen Niederlassung, darüber hinaus gegebenenfalls auch noch die notwendigen Voraussetzungen zur Errichtung einer Burg des Stadtherrn maßgebend. Dem unmittelbaren Zusammenhang mit einer solchen Burg scheint aber weniger Bedeutung beigemessen worden zu sein als entsprechenden Vorbedingungen zu einer zweckmäßigen Entfaltung der Stadtanlage selbst. So erfolgte beispielsweise in Radkersburg, Leoben und Windisch-Graz die Umsiedlung sogar in der Weise, daß die alten Siedlungsstellen im Schutz der Burgen aufgegeben und die neuen Städte an geeigneten Stellen getrennt von ihnen erbaut wurden.

Die reguläre Entfaltung der Hofstättenzeilen, des Marktes, der Straßen und der Befestigung setzte ein wenig differenziertes, möglichst ebenes Gelände voraus. Die Bevorzugung eines solchen kam besonders im Verlauf von Umsiedlungen (z. B. in Leoben, Radkersburg) klar zum Ausdruck.

Infolge der großen Bedeutung des Fernverkehrs für den städtischen Markt war der Anschluß an die durchgehenden Handelswege vonnöten. Zu Zeiten einer ausgeprägten Stadtwirtschaft wirkten aber die Städte selbständig so stark verkehrsbildend, daß man die Siedlungsstelle, so wie es bereits an reiferen Marktgründungen festgestellt werden konnte, durchaus nicht immer im Zuge einer bestehenden oder der bestmöglichen Landstraßenführung wählte, sondern die Verbindung dahin vielfach einer freien Wahl

¹ Urkunde Nr. 818 des St. L. A.

² Nach „einer alten, im Archive des Stadtmagistrates Leoben verwahrten Beschreibung der alten und der neuen Stadt“, wiedergegeben bei Graf, Untersuchungen, S. 48 u. f.

³ Es dürfen hier die aus offenen Märkten entstandenen Städte zusammen mit den gegründeten genannt werden, denn in diesen Belangen zeigten sich in der Folgezeit keine grundlegenden Verschiedenheiten.

der Siedlungsstelle vollends unterordnete. Bei Fürstenfeld wie bei Friedberg steigen die Landstraßen zu dem ausschließlichen Zweck, die Städte zu erreichen, vom Talboden zu den überhöht liegenden Siedlungsstellen auf (Abb. 27). Sie dürften diesem Zug kaum auch schon vordem gefolgt sein. In Leoben lag wohl die alte Stammsiedlung im Zuge der durchgehenden Landstraße; die Neupflanzung machte aber eine teilweise Umlegung des Landstraßenzuges und in diesem Zusammenhang auch eine andere Brückenstelle notwendig.

Zu den zweckentsprechenden Niveauverhältnissen im Terrain und zur Möglichkeit des Verkehrsanschlusses kam schließlich noch der Wunsch nach einem natürlichen Schutz der Siedlungsstelle, welcher die Wirksamkeit der Wehrbauten zu erhöhen und künstliche Schutzmaßnahmen auf ein Mindestmaß einzuschränken in der Lage war. Hierbei spielten natürliche Gewässer die größte Rolle, denn die Städte bedurften ihrer auch zur Lebenshaltung und für verschiedene Gewerbe in wirtschaftlicher Hinsicht dringend. Wenigstens eine Seite des Stadtumfanges wurde immer an einen Wasserlauf gelegt. Bruck liegt im Mündungswinkel zwischen Mur und Mürz, Windisch-Graz innerhalb des Mündungsnetzes dreier natürlicher Gerinne. Leoben liegt in einer Schleife der Mur. Die Altstadt wird an zwei gegenüberliegenden Seiten unmittelbar vom Wasser berührt. Und Radkersburg lag allseits vom Wasser umgeben auf einer Insel zwischen den Murarmen.

Außer dem unmittelbaren Schutz durch Wasserläufe, den nur die Lage im Talboden ermöglichte, konnte auch der Schutz durch entsprechende Formen des Terrains in Betracht kommen, und zwar wurden im Alpenland besonders die Steilabbrüche der Talterrassen ausgenützt (z. B. Fürstenfeld).

Der Ausbau offener Märkte zu Städten

Im Zuge einer Stadtwerdung konnten, wie schon einleitend angedeutet, nicht alle Anforderungen, welche an das Gefüge einer Stadt gestellt wurden, so wie bei einer Gründung aus frischer Wurzel im Rahmen überschauender Gestaltungsvorgänge zu einem erschöpfenden wechselseitigen Ausgleich gebracht werden. In einem zur Stadt auszubauenden offenen Markte waren integrierende Teile des städtischen Bedarfes, der Marktplatz mit den ihn räumlich begrenzenden Hofstättenzeilen sowie als Sonderbau die Kirche und gegebenenfalls auch eine Burg des Marktherrn in dem Zusammenhang bereits vorhanden, wie er offenen Märkten eigentümlich war. Die Stadt, welche unvermittelt aus einem Markte entstand, kann daher nicht als eine einheitliche, geistige Schöpfung gesehen werden. Sie ist vielmehr das Ergebnis eines mindestens zweiphasigen Entwicklungsprozesses.

In Ergänzung des vorgegebenen Bestandes umfaßte der hier zu behandelnde städtische Ausbau entsprechend dem erweiterten städtischen Bedarf die Bereitstellung neuer Bauflächen mit den zur Zugänglichkeit der Hofstätten und zur Abwicklung des internen Verkehrs nötigen Straßen und Gassen, gewöhnlich auch die Vorsorge für Freiflächen, sowie nötigenfalls die Anordnung neuer Märkte und schließlich die einheitliche Zusammenfassung des Ganzen durch eine städtische Befestigung.

Da sich dieser städtische Ausbau in jedem einzelnen Fall mit den Eigenarten des bestehenden Marktes und jenen der Siedlungsstelle, die ausschließlich nach den Bedürfnissen dieses Marktes gewählt worden war, auseinanderzusetzen hatte, mußte es gewöhnlich zu einer weitgehenden, individuellen Abwandlung der typischen Gestaltungsprinzipien kommen. Und nur wenn Baubestand und Terrain einen zweckdienlichen Ausbau ermöglichten, erfolgte ein solcher. Andernfalls wurde, wie erwähnt, an geeigneter Stelle eine Neupflanzung eingeleitet.

Schon in einzelnen offenen Märkten scheinen über das Ausmaß der ursprünglichen Anlage hinaus neue Hausstellen angereiht worden zu sein. Im offenen Markte fand die Entwicklung aber nicht wie in der Stadt eine verfestigte Grenzlinie, die dort durch die Ummauerung gegeben war. Es ist daher nicht immer einwandfrei auseinanderzuhalten, ob ein Teil der Erweiterung des ursprünglichen Marktes auf die Zeit vor der Stadtwerdung zurückgeht oder ob sie mit dem Akt der Stadtwerdung selbst in ursächlichem Zusammenhang steht.